



Stellungnahme zum KPV-Diskussionspapier "Familienpolitik neu denken"

Der Deutsche Familienverband dankt für die Möglichkeit, sich an der familienpolitischen Diskussion innerhalb der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU zu beteiligen. Gerne stellen wir Ihnen unsere Anmerkungen und Anregungen zu Ihrem Entwurfspapier "Familienpolitik neu denken – zur Diskussion" auch schriftlich zur Verfügung. Wir konzentrieren uns dabei auf das bessere Zusammenleben mit Kindern und sehen von einer Bewertung anderer Passagen ab.

Präambel (Zeilen 5-27)

Wir begrüßen sehr, dass Sie mit dem Papier über die kommunale Ebene hinaus auch Signale für die Familienpolitik auf Bundes- und Länderebene setzen wollen. Nur dies entspricht dem Erfordernis, in einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung einen Solidarpakt für Familien zu schmieden.

Die Überschrift verstehen wir so, dass es im Sinne der Zukunftsfähigkeit darum geht, Beschränkungen zu überwinden und Mut zu innovativen Lösungen zu finden. Allerdings gilt es dabei auch, an Bewährtes anzuknüpfen und die **zentralen Grundlagen und Bauprinzipien des Gemeinwesens** nicht aus dem Blick zu verlieren.

Wir empfehlen daher, dem Papier eine eigene Präambel voranzustellen und hier den Wert der Familie zu unterstreichen. Familie ist ein Ort der Identifikation und als Schutzraum schwer ersetzbar. Hier werden die Grundlagen unseres Miteinander eingeübt, soziale Kompetenz erworben und Verantwortung erlernt. Gemeinschaftssinn, gegenseitige Rücksicht und Verlässlichkeit sind einige dieser sozialen Kompetenzen – und diese sind unabhängig von der Familienform anstrebenswert.

Zu den zentralen Bauprinzipien gehört das in Zeile 8 zitierte **Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip und zur Familie als erster und wichtigster Gemeinschaft**. Wir regen an, hier nicht nur auf das CDU-Grundsatzprogramm 2007 zu verweisen, sondern dieses Bekenntnis in das Papier und die Präambel aufzunehmen.

Eine gute Gesellschaft muss von der Familie her denken. In die Präambel sollte auch die Aussage aus Punkt 15 einfließen, dass wir das gesellschaftliche Klima und die Rahmenbedingungen für Familien verbessern müssen – dies gilt als Anforderung für alle politischen Ebenen. Familien, und zumal Familien mit mehreren Kindern, erleben immer wieder das Gegenteil dieser Wertschätzung, nämlich Ausgrenzung und Benachteiligung. Das ist ein Armutszeugnis für unser Land und wird uns demografisch und gesellschaftspolitisch teuer zu stehen kommen.

Grundlegend ist außerdem, dass Familienpolitik nicht auf Sozialpolitik verkürzt werden darf. Familienpolitik muss eine eigenständige Politik sein, um die Zukunft der Gesellschaft zu sichern. Familien bleiben das Fundament der Gesellschaft. Auf diesem Fundament müssen wir aufbauen.

An anderen Stellen des Eingangstextes, der ja den Grundton für den Rest des Papiers setzt, sehen wir noch Probleme. Dies gilt zum einen für die Zeilen 16-21. Als Verband für alle Familien in Deutschland begrüßen wir die Offenheit für die **Vielfalt der Familienformen**. Es ist aber wichtig, Beliebigkeit zu vermeiden und die Realitäten anzuerkennen. Deshalb die

Bitte, klar die – auch zahlenmäßige – Bedeutung der sogenannten klassischen Familie zu unterstreichen und auch (neben den genannten Regenbogenfamilien) die wichtige Bedeutung der Mehr-Kind-Familien klar zu benennen. Nur damit bleiben Sie auch zukunftsfähig: Umfragen wie die Shell-Jugendstudien bestätigen immer wieder den Wunsch junger Menschen nach Einbindung in die Familie und nach Kindern, auch mehreren Kindern.

Große Bauchschmerzen bereitet uns auch der in den Zeilen 22 ff. enthaltene Hinweis auf die angeblich über 200 Mrd. Euro an ehe- und familienbezogenen Leistungen. Diese Zahlen gehen seit dem Familienreport 2012 um die Welt und sind leider nur ein Märchen, das wir damals bereits entzaubern mussten¹. Denn ein großer Teil der Leistungen hat mit Familienförderung gar nichts zu tun. Fast 75 Mrd. Euro sind rein ehebezogene Leistungen. Hierbei ist der dickste Posten gar nicht einmal das Ehegattensplitting als verfassungskonforme und sachgerechte Besteuerung der Ehe als Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft, sondern mit über 40 Mrd. Euro die Witwer- und Witwenrenten samt Witwengeld für Beamtenwitwen. Über die finanzielle Situation von jungen Familien sagt uns dieser Posten nichts. Das Bundesfamilienministerium ist damals bereits zurückgerudert und hat die Familienförderung im engeren Sinne nur mit gut 55 Mrd. Euro angegeben. Aus diesen überhöhten Angaben zur Familienförderung lassen sich also keine Erkenntnisse für die Definition familienpolitischer Ziele gewinnen. Wir regen deshalb eine Streichung dieser Passage an.

"Familienpolitik schützend" (Zeilen 29-69):

- Wir begrüßen, dass die KPV in Punkt 2 ein "Leitbild für ein behütetes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen" (Zeile 35 f.) entwickeln will. Wir warnen aber auch mit Blick auf weitere problematische Ausführungen im Papier (siehe unten) davor, dies gleichsam mit erhobenem Zeigefinger den Familien gegenüber zu tun und regen stattdessen einen Hinweis auf den Familienschutz der Verfassung an: Das beste Leitbild steht im Grundgesetz, das in Artikel 6 die Erstverantwortung für die Erziehung und das Wohl der Kinder in die Hände der Eltern legt und dort, wo das Kindeswohl gefährdet ist, ein staatliches Wächteramt vorsieht.
- In Punkt 3 würden wir den Hinweis auf die Unterstützung der Gemeinschaft für diejenigen, die "willens und in der Lage" sind, dauerhaft Verantwortung für Kinder zu übernehmen (Zeile 39) gerne darum ergänzen, dass die Politik Menschen dazu in die Lage versetzen muss, ihre Kinderwünsche zu verwirklichen. Wir müssen Menschen Mut machen, sich für Kinder zu entscheiden. Vom Bund bis zu den Kommunen hat die Politik viel zu lange geschlafen und vor der demografischen Entwicklung die Augen verschlossen. Uns fehlen ja nicht nur die künftigen Beitrags- und Steuerzahler. Uns fehlen auch die helfenden Hände. Das spüren wir jetzt schon bei der Pflege, in den Krankenhäusern hautnah. Und das betrifft in hohem Maße auch die Städte und Gemeinden, vor allem die ländlichen Kommunen, in denen die Geburtenraten zwar noch relativ hoch sind, die aber gleichzeitig massiv von Landflucht bedroht sind.
- Zu Punkt 4: Gefordert ist dabei eine bessere Unterstützung junger Familien mit kleinen Kindern. Dazu gehört auch, das Elterngeld attraktiver zu machen, für Mütter ebenso wie für Väter. Das erfordert vor allem eine Verlängerung dieser viel zu kurzen Leistung und ihre Anpassung an die dreijährige Dauer der gesetzlichen Elternzeit. Hier präferieren wir allerdings eine Anbindung an die Betreuungsförderung durch ein Betreuungsbudget (siehe unten).
- Zu Punkt 5/6: Eine am Prinzip der Subsidiarität ausgerichtete Familienpolitik gebietet zunächst einmal, Familien eigene Einkommenserzielung zu ermöglichen und ihnen das

¹ Vgl. <u>Deutscher Familienverband: Was steckt hinter den "Fördermilliarden" für Familien? Fachinformation.</u> <u>Mai 2013.</u>

-

Existenzminimum frei von Steuern und Abgaben zu belassen. Die Aussage, dass der Staat den Familien mehr finanzielle Mittel belassen muss findet deshalb unsere volle Zustimmung. Nicht gänzlich überzeugt sind wir allerdings von dem vorgeschlagenen Familiensplitting. Hinter diesem Begriff verbergen sich sehr unterschiedliche Modelle und Ausgestaltungen, die nicht alle segensreich für Familien wirken. Auf jeden Fall muss sichergestellt sein, dass das Ehegattensplitting erhalten bleibt. Aber selbst bei einem Familientarifsplitting nach französischem Modell, das auf dem Ehegattensplitting aufbaut, gibt es Probleme. Das gilt z.B. für die scharf progressive Wirkung bzw. die letztlich politische Entscheidung über die Deckelung der Wirkung. Das Ziel einer besseren steuerlichen Berücksichtigung von Kindern lässt sich besser und zielgenauer über eine Erhöhung des Kinderfreibetrags auf die Höhe des Grundfreibetrags von Erwachsenen erreichen, wie dies bereits mehrfach von der Union beschlossen und zuletzt unmittelbar vor den Bundestagswahlen 2017 von der Bundeskanzlerin zugesagt wurde.

Ganz besonders begrüßen wir den Passus zur Entlastung von Familien in der Sozialversicherung und den klaren Hinweis, dass Eltern einen wichtigen und finanziell aufwändigen Beitrag zum Fortbestand des Generationenvertrags in den Sozialversicherungssystemen leisten (Punkt 8). Der Deutsche Familienverband steht derzeit gemeinsam mit dem Familienbund der Katholiken mit diesem Anliegen vor dem Bundesverfassungsgericht, Tausende Familien haben sich unseren Elternklagen angeschlossen – das ist eine Forderung, die Familien wirklich bewegt und gerade auch Familien mit geringerem Einkommen deutlich entlastet. Wir fordern dafür, das Existenzminimum von Kindern analog zur Einkommensteuer durch einen Kinderfreibetrag von Beiträgen zu verschonen, und zwar nicht nur in der Rentenversicherung, sondern auch in der Pflege- und Krankenversicherung. Die Beitragsgerechtigkeit stand bereits 2015 in einem CDU-Parteitagsbeschluss, ist danach aber wieder verschwunden. Bitte bleiben Sie nicht beim Prüfen, sondern fordern Sie Mut zur zügigen Umsetzung!

"Familienpolitik fördernd" (Zeile 71-141)

- Bei der in Punkt 9 vorgeschlagenen Bündelung von Leistungen für Familien in einem einheitlichen Familiengeld für bedürftige Familien sehen wir Diskussionsbedarf. Zum einen kann derzeit von einer "Gießkanne" leider keine Rede sein, im Gegenteil reichen die Leistungen nicht aus, um Familienarmut zu verhindern. Es stellt sich zudem immer die Frage, was wie gebündelt wird und ob sich Familien nachher auch wirklich besser stehen. Damit Familienpolitik mehr ist als reine Sozialpolitik, müssen zudem finanzielle Verbesserungen über den Kreis bedürftiger Familien hinaus auch die stark belastete Mitte der Gesellschaft erreichen. Wir plädieren daher für eine transparente Weiterentwicklung des allgemeinen Familienleistungsausgleichs und fordern, das Kindergeld auf die Höhe der maximalen steuerlichen Wirkung des Kinderfreibetrags anzuheben. Damit jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist, rechnen wir dabei mit einer Höhe von 330 Euro pro Kind und Monat.
- Punkt 10: Wir bitten darum, die Formulierung zum Kindeswohl in Zeilen 77 ff. noch einmal zu überdenken, um einen falschen Zungenschlag gegenüber einkommensarmen Familien zu vermeiden. Auch Eltern mit sehr geringem Einkommen setzen belegterweise familienpolitische Leistungen zugunsten ihrer Kinder ein².
- Die Ausführungen zur **Kinderbetreuung in Punkt 11 bis 13** betreffen die zentralen Rahmenbedingungen vor Ort. Dabei muss uns immer die **Wahlfreiheit** leiten. Dies stellt der Ausbau von Betreuungsangeboten allein nicht sicher. Betreuungsangebote sind

² Siehe z.B. Bertelsmann-Stiftung/ZEW: Kommt das Geld bei den Kindern an? Gütersloh 2018.

wichtig zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sie können die elterliche Erziehung aber immer nur ergänzen. Gerade in den ersten Lebensiahren müssen Eltern es sich leisten können, sich selber Zeit für die Betreuung ihrer Kinder zu nehmen. Wir begrüßen deshalb die Klarstellung, dass zur Betreuungssicherheit von Kindern natürlich auch die Betreuung in der Familie gehört ("Familienbetreuung", Zeile 83). Wir regen an, dies durch Überlegungen zu einer finanziellen Unterstützung während der dreijährigen gesetzlichen Elternzeit zu ergänzen. Laut dem Betreuungsgeld-Urteil des Bundesverfassungsgerichts³ stehen dabei zunächst einmal die Länder in der Pflicht. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei aber um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Deutsche Familienverband fordert daher ein von der gewählten Betreuungsform unabhängiges Betreuungsbudget, das die Finanzströme von Bund, Ländern und Kommunen in einer Leistung von mindestens 700 Euro pro Kind und Monat zusammenführt, die direkt bei den Eltern ankommt und ihnen die Entscheidung über die Betreuungsform – häusliche Betreuung, Krippe oder Tageseltern – ermöglicht. Dies entspricht einer Ausweitung des Rechtsanspruchs auf gute Betreuung auf alle Kinder.

Mit Blick auf den geforderten Bildungsauftrag (Zeile 85) regen wir dringend an, nach dem Alter der Kinder zu unterscheiden. Für Kinder in den ersten drei Lebensjahren lautet der Bildungsauftrag vor allem: Bindung aufbauen. Bindung ist die Grundvoraussetzung für die spätere Bildungsfähigkeit – ohne Bindung keine Bildung! Damit Kindergarten und Schule einen guten Erfolg haben, sind sie auf gute Vorleistungen der Eltern angewiesen. Bindungsfähigkeit ist zugleich eine zentrale Kompetenz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, deren Verlust wir gerade schmerzhaft erleben.

Bindungsaufbau setzt Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit voraus. Auch für die Betreuung in der Krippe muss gelten, dass das Kind Vertrauen zu verlässlichen Bezugspersonen aufbauen kann. Dafür muss sichergestellt sein, dass Erzieherinnen und Erzieher nicht ständig wechseln und dass die Gruppen klein und überschaubar sind. Der in Punkt 12 angesprochene Rechtsanspruch auf Betreuung muss deshalb durch verbindliche Qualitätsstandards ergänzt werden. Betreuungsangebote für die Kleinsten müssen so familienähnlich wie möglich sein. Für Kinder unter 3 Jahren muss ein Fachkraft-Kind-Verhältnis von höchstens 1:4 gelten. Natürlich ist es wichtig, dass die die Kommunen mit diesen Aufgaben nicht allein bleiben. Aber vor allem ist wichtig, dass Eltern wissen, dass ihre Kinder in guten Händen sind. Das föderale System bietet große Chancen für einen Wettbewerb um Familienfreundlichkeit. Aber dieses System darf nicht dazu führen, dass sich Bund, Länder und Kommune nicht auf gemeinsame und bundesweit verbindliche Qualitätsvorgaben für Kindertageseinrichtungen einigen können und in schlechten Kompromissen wie dem gar nicht so "Guten" Kita-Gesetz stecken bleiben.

Auch bei dem im Koalitionsvertrag ab 2025 zugesagten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (Punkt 13) muss die Qualität von Anfang an mitbedacht werden. Für viele Familien geht es dabei weniger um eine "Rund-um-Beschulung" ihrer Grundschulkinder, sondern um eine verlässliche und gute Halbtagsgrundschule mit Mittagessen und Übermittagbetreuung bis 14.30 Uhr⁴ und nachmittags um ein bedarfs- und altersgerechtes, freiwilliges und vielfältiges Betreuungsangebot vor Ort. Dies entlässt die Politik und Wirtschaft allerdings nicht aus der Verantwortung, Eltern Zeit für ihre Kinder im Grundschulalter zu geben. Dafür sind enorme Vorleistungen nötig, im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe unten), aber auch im Bereich der finanziellen Unterstützung von Familien.

³ 1 BvF 2/13 vom 21.07.2015.

⁴ Vgl. Alt, C./Guglhör-Rudan, A. et.al.: Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Kosten des Ausbaus bei Umsetzung des Rechtsanspruchs, DJI 14.05.2019.

- Noch einmal ausdrücklich unterstreichen möchten wir Punkt 15 mit dem Bekenntnis, dass wir das gesellschaftliche Klima und die Rahmenbedingungen für Familien verbessern müssen. Als konkretes Instrument regen wir die Einführung einer verbindlichen Familienverträglichkeitsprüfung für Gesetze und Verwaltungsakte auf allen politischen Ebenen an. Anknüpfen ließe sich z.B. an den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD aus dem Jahre 2013, der bereits vorsah, dass die Familienfreundlichkeit Leitprinzip des legislativen und exekutiven Handelns sein soll. Eine Aufnahme als durchgängiges Leitprinzip in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien mit Leitwirkung für die Länder und Kommunen steht allerdings nach wie vor aus.
- Entscheidend für eine Politik der Wahlfreiheit ist außerdem die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dafür werden in Punkt 16 mit Home Office, Co-Working-Spaces, Betriebskindergärten, Arbeitszeitregelungen und Entlohnung bereits einige Stichworte genannt, die aber in einen größeren Rahmen gestellt werden sollten: Familienarbeit und Erwerbsarbeit sind gleichwertig. Ziel ist die familiengerechte Arbeitswelt, nicht die arbeitsmarktgerechte Familie.

Damit das gelingt, sollten **Leuchtturmprojekte** definiert werden: Das Papier weist bereits darauf hin, dass der öffentliche Dienst Vorbild als familienfreundlicher Arbeitgeber sein muss. Diese Aussage sollte noch konkreter gefasst werden. Der DFV fordert seit langem die **personalpolitische Berücksichtigung von Familienqualifikationen.**Qualifikationen aus der Familienarbeit haben Managementqualität. Es ist eine Schande, dass Familienphasen noch immer als Dequalifizierung gesehen werden. Auch hier lässt sich an den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aus dem Jahre 2013 anknüpfen, in dem die **positive Berücksichtigung von Kindererziehung bei der Einstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst** zugesagt wurde. Die aktuelle Große Koalition auf Bundesebene muss diese Zusage aufgreifen und damit Signale für die öffentlichen Arbeitgeber in Kommunen und Ländern und für die Privatwirtschaft setzen.

Es geht darum, Eltern Zeit für Kinder zu geben. Wir wehren uns gegen die Tendenz, einerseits immer höhere Erwartungen an die Familien zu formulieren und von ihnen andererseits immer längere Arbeitszeiten zu fordern. Erziehung findet nicht nur gebündelt nach Feierabend statt, sondern auch nebenbei im Alltag bis hin zu der in Zeile 174ff. zu Recht eingeforderten Erziehung hin zu einer gesunden Ernährung. Wenn wir Eltern in die Pflicht nehmen, und das ist richtig, dann müssen wir ihnen auch Zeit für ihre Erziehungsaufgaben geben.

- Zu Punkt 17: Der Aussage, dass die Infrastruktur vor Ort nachhaltig weiterentwickelt und besser an den Familien ausgerichtet werden muss, stimmen wir zu 100% zu. Da reicht der erwähnte Glasfaserkabelausbau allein allerdings nicht aus. Es geht darum, dass eine Kommune echte Bindekraft für Familien entwickelt. Es geht darum, dass Menschen nicht jeden Tag kilometerweit zur Arbeit und zu Freizeitangeboten für die Familie fahren müssen und sich mit ihrem Wohnort identifizieren können. Im Moment haben Familien die traurige Wahl zwischen unbezahlbaren Wohnungen im Ballungsraum oder gerade noch bezahlbarem Wohnraum im ländlichen Raum ohne Anbindung an eine familiengerechte Infrastruktur.
- Wir regen deshalb dringend an, an dieser Stelle das große Thema Familienwohnen und die familienorientierte Ausrichtung der Wohnungspolitik zu erwähnen. Mit Blick auf die Bundespolitik sind dabei zum Beispiel die dauerhafte Absicherung des Baukindergeldes durch einen Rechtsanspruch und die Wiedereinführung von Familienfreibeträgen in der Grunderwerbsteuer gefordert.

"Familienpolitik fordernd" (Zeilen 143-211):

- Wir regen an, diesen letzten Abschnitt des Papiers auch mit Blick auf die im Grundgesetz normierte Erstverantwortung von Eltern für die Erziehung ihrer Kinder noch einmal zu überdenken. Hinter dem Familienschutz der Verfassung steht ein Grundvertrauen in die Familie. Auch die Jugendhilfestatistiken zeigen, dass Familien in ihrer übergroßen Mehrheit dieses Vertrauen auch verdient haben. Dort, wo Eltern überfordert sind und das Wohl des Kindes gefährdet ist, sieht die Kinder- und Jugendhilfe bereits Handhaben bis hin zu einem verpflichtenden Besuch einer Kindertageseinrichtung vor. Als Grundlage für die Familienpolitik oder als Wegweisung für die kommunale Familienpolitik vor Ort ist Misstrauen denkbar ungeeignet.
- Wenn wir Familien fordern wollen, müssen wir sie auch fördern. Kommunen, Länder und Bund sind gefordert, Familien bereits weit vor einer Überforderung durch präventive Angebote zu unterstützen. Familienunterstützung muss dabei auch immer die Stärkung von Familienkompetenz im Auge haben. Auch angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Herausforderungen werden präventive Angebote zur Stärkung der Familienkompetenz wie Familienhebammen oder Familienbildung immer wichtiger.
- Gerade bei diesen wichtigen präventiven Angeboten klafft zwischen Anspruch und Wirklichkeit aber eine große Lücke. Das gilt auch für die in Punkt 18 angesprochenen Familienbildungsangebote. Wir begrüßen die Forderung nach passgenauen und zeitgemäßen Familienbildungsangeboten. Leider haben Familien aber auf die Familienbildung ebenso wie auf die weiteren in § 16 SGB VIII verankerten Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie wie die Familienerholung keinen einklagbaren Rechtsanspruch. In den Jugendämtern ziehen diese wichtigen präventiven Maßnahmen deshalb regelmäßig den Kürzeren gegenüber Aufgaben mit höherem Verpflichtungsgrad. Wir halten deshalb einen klaren Hinweis auf verbindlichere Formulierungen im SGB VIII für nötig.

Wege zu einer zukunftsfähigen Familienpolitik:

Abschließend schlagen wir folgende Strategien für eine zukunftsfähige Familienpolitik vor:

- Pflichtaufgabe Familienpolitik: Im Moment stehen engagierte Kommunen und Kommunalverantwortliche – vom Bürgermeister übers Jugendamt bis zum Bauamt – immer wieder vor dem Problem, dass Maßnahmen für Familien viel zu selten Pflichtaufgabe sind. Sie laufen deshalb in eine Finanzierungsfalle, wenn sie Familienpolitik nicht nur im Nebenjob erledigen wollen. Auch um den demografischen Wandel abzufedern, muss Familienpolitik für alle politischen Ebenen zur Pflichtaufgabe werden, zu der es keine Alternative gibt. Familienorientierung und Familienunterstützung sollten als Pflichtaufgabe in die Kommunal- bzw. Gemeindeordnungen aufgenommen werden.
- Bund, Länder und Kommunen müssen einen **Solidarpakt für Familien** schmieden und endlich damit aufhören, Verantwortung von einer politischen Ebene auf die andere abzuschieben. Für Familien ist nicht wichtig, was kommunale Aufgabe, was Landesaufgabe und was Bundesaufgabe ist. Für sie ist wichtig, dass sich die Bedingungen für ein gutes Leben mit Kindern endlich verbessern.
- ➤ Der Zukunft eine Stimme geben: Der Deutsche Familienverband fordert ein **Wahlrecht von Geburt an**, das stellvertretend von den Eltern wahrgenommen wird, bis die Kinder alt genug sind, selbst zu wählen. Wir haben in den vergangenen Jahren schon viele prominente Mitstreiter von unserer Idee begeistert. Es ist Zeit für einen neuen Vorstoß, der aus einer großen Volkspartei heraus den Durchbruch bringen kann.

➤ Und vor allem: Wir brauchen **Wertschätzung und Willkommen für Familien**. Wir müssen Familien vertrauen. Sie haben es verdient – und ohne sie ist kein Staat und keine Kommune zu machen.

Der Deutsche Familienverband freut sich auf die weitere Diskussion und steht gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Berlin, 17.10.2019

Dr. Klaus Zeh, Minister und OB a.D. Präsident des Deutschen Familienverbandes